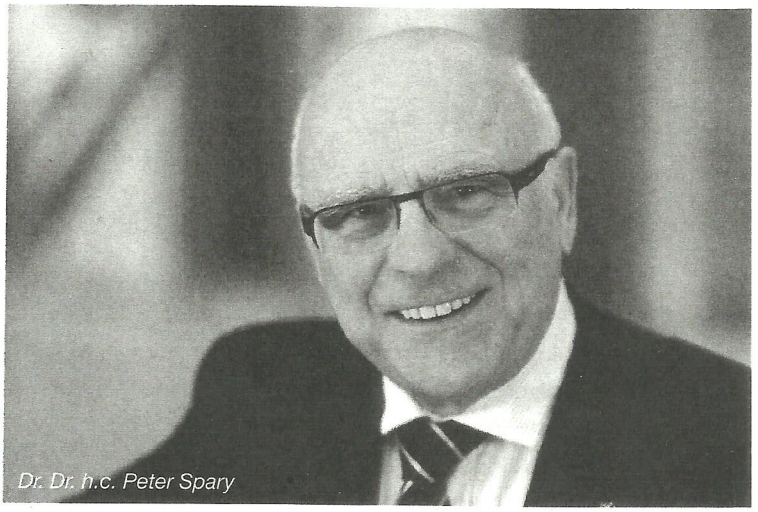
Brandschutz – nicht länger Stiefkind am Bau

Architekten, Baumeister und Ingenieure sind derzeit mehr denn je gefordert, sich aktiv mit dem Thema Brandschutz zu beschäftigen, auch wenn dies bedauerlicherweise noch nicht als Leitbild in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure verankert ist. Dafür ist das Thema Brandschutz leider fest verankert in der täglichen Berichterstattung der Medien. Als Stichworte seien sowohl der Berliner Flughafen BER genannt wie neuerdings auch Stuttgart 21. Bei beiden Großprojekten ist das Thema Brandschutz nicht nur Zankapfel, sondern wirklich eine wichtige Hürde, die wir meistern müssen und die wir auch meistern können, wenn wir rechtzeitig schon bei der Auftragsvergabe die Weichen richtig stellen.

Natürlich ist das Thema Brandschutz relevant nicht nur bei diesen beiden aktuell so vielfach diskutierten Großprojekten, es ist eine tägliche Herausforderung für Architekten, von den Kindertagesstätten und Schulen bis hin zu den Krankenhäusern, Seniorenwohnheimen und Pflegeeinrichtungen. Leider wird bei den Trägern solcher Einrichtungen das Risiko eines Brandes eher als eine abstrakte Gefahr empfunden und Brandschutzmaßnahmen werden daher häufig als zu teuer und überzogen angesehen. Das zentrale Thema Brandschutz darf dabei nicht länger Stiefkind bleiben. In unserer alternden Gesellschaft bekommt Brandschutz also eine neue Dimension, eine neue Wertigkeit. Auch wenn man hier eine Kosten-Nutzen-Analyse nur schwer durchführen kann, bleibt es eine moralische Herausforderung, dem Brandschutz einen angemessenen Stellenwert zu geben.

Das Problem ist erkannt. Aber was ist die Aufgabe, ja die Herausforderung für die Verbände. Seit gut einem Vierteljahrhundert sind die Unternehmen im Bereich Brandschutz verbandlich organisiert, leider in einer Vielzahl von Verbänden, die gewiss unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen in den Bereichen Handwerk, Industrie, Dienstleistungen, Handel, Sachverständige und natürlich auch Architekten, Planer und Ingenieure. Das hat zu einer gewissen verbandspolitischen Vielfalt geführt, die die Durchsetzung gemeinsamer verbandspolitischer Ziele gegenüber den politischen Entscheidungsträgern zumindestens erschwert hat.

Notwendig war daher ein stärkeres Zusammenwirken. Wir als Wirtschaftsverband Brandschutz e.V. haben den Verbändedialog Brandschutz vor etwa 5 Jahren ins Leben gerufen und seit nunmehr rund 3 Jahren die Konzertierte Aktion Brandschutz formiert und zu einem ernst zu nehmenden und akzeptierten Partner der Politik gemacht. Nach gut 2 Jahren gemeinsamer Arbeit haben wir im Frühjahr 2014 den Vorsitz und die Geschäftsführung weitergegeben an den in Kassel beheimateten Bundesverband der Brandschutz-Fachbetriebe. Die Musik aber spielt weiter in Berlin und natürlich auch in den Bundesländern. Deshalb haben wir auf der Bundesebene auch für die



Dr. Dr. h.c. Peter Spary

18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages den Parlamentarischen Beirat Brandschutz neu zusammengesetzt. Ihm gehören derzeit 7 Mitglieder des Deutschen Bundestages und 7 ehemalige Bundestagsabgeordnete an. Alle Fraktionen sind in einem angemessenen Verhältnis dort repräsentiert.

Wir haben dem Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Peter Altmaier, im Gespräch mit ihm am 14. Mai 2014 im Kanzleramt und wir haben dem Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, bei unserem Gespräch mit ihm am 21. Mai 2014 in seinem Ministerium entsprechende Positionspapiere überreicht und dabei den Eindruck gewonnen, dass sich beide Minister im Sinne des übergeordneten Verbraucherschutzes um unsere Anliegen kümmern wollen und werden.

Was sind im Rahmen der Energiewende unsere zentralen Anliegen als Wirtschaftsverband Brandschutz e.V.:

- Die Kooperation von Bund und Ländern an den Schnittstellen zwischen energetischen Gebäudeanforderungen, Produktanforderungen und Marktüberwachung muss dringend verbessert werden, um den europarechtskonformen Vollzug der Bauproduktenverordnung auf Ebene von Bund und Ländern sicherzustellen.
- Der Bund muss den durch die Bauproduktenverordnung eingeleiteten Regimewechsel von der Zulassung von Produkten zur Marktüberwachung beim Deutschen Institut für Bautechnik einfordern und überwachen. Er muss und kann innerhalb seiner Zuständigkeiten ein europarechtskonformes Verhalten des DIBt sicherstellen.
- Im Sinne einer klaren Verantwortungszuweisung und effektiven Aufsicht sollte die Bündelung der Kompetenzen bei einer einzigen Stelle überdacht werden. Bislang ist das DIBt als Mischbehörde zuständig für eine Vielzahl von Bereichen. Die Arbeit, die Tätigkeit des DIBt muss unabhängig evaluiert werden.

Das Deutsche Institut für Bautechnik wird bislang nur durch einen schlichten Verwaltungsrat kontrolliert, der wiederum nur

aus Beamten besteht. Wir fordern für dieses so wichtige Institut eine Parlamentarische Kontrolle, die zusätzlich eingebaut werden sollte, praktisch einen Aufsichtsrat, der aus gewählten Abgeordneten des Bundes und der Länder bestehen könnte, dem gegebenenfalls natürlich auch Fachleute aus der Wirtschaft, aus den Verbänden angehören sollten. Von einem solchen zusätzlichen Gremium würde sicher eine wichtige Signalwirkung ausgehen auf die Arbeit des DIBt.

Eine wichtige weitere Aufgabe und Herausforderung ist die qualitätsorientierte Auftragsvergabe. Das Thema Brandschutz erfährt politische Bedeutung und Beachtung in der Öffentlichkeit – wie eingangs in 2 Fällen dargestellt – meist erst dann, wenn ein größeres Projekt notleidend wird. Erst dann merkt man – oft zu spät – wie wichtig die richtige Planung und die Beauftragung qualitätsorientierter und leistungsfähiger Unternehmen ist.

Der Europäische Gerichtshof hat klargestellt, dass die öffentliche Hand Umwelteigenschaften in Form von technischen Spezifikationen verbindlich vorschlagen kann bei der Auftragsvergabe. So können Auftragsgeber auch Kriterien der Nachhaltigkleit und des fairen Handels bei der Wertung der Angebote berücksichtigen. Das Urteil zeigt so Möglichkeiten einer ökologischen und nachhaltigen Beschaffung auf. In den kommenden Jahren wird sich sicher der Trend zu einer politischen Akzentuierung des Vergaberechtes weiter verstärken. So enthalten die aktuellen Richtlinienentwürfe der EU-Kommission zur Modernisierung des Vergaberechtes klar formulierte Ziele, öffentliche Aufträge künftig stärker zur Unterstützung anderer Politikziele einzusetzen. Solche Vorschriften könnten dazu beitragen, die Diskussion um eine angemessene Berücksichtigung der RAL-geprüften Unternehmen bei der öffentlichen Auftragsvergabe vorzusehen. Dafür tritt die Gütegemeinschaft Brandschutz im Ausbau e.V. GBA mit Nachdruck seit vielen Jahren ein. Wir wollen anstelle des brutalen Preiswettbewerbes bei der öffentlichen Auftragsvergabe so etwas wie einen fairen Leistungswettbewerb durchsetzen, und zwar im wohlverstandenen Sinne der Auftraggeber und der Verbraucher.

Vor dem Hintergrund all dieser Herausforderungen sind auch weiterhin die Verbände des Brandschutzes gefordert, weiter stark zusammenzuwirken, ihre Kräfte zu bündeln und gegenüber der Öffentlichkeit und insbesondere der Politik gemeinsam aufzutreten und gemeinsame Interessen nachdrücklich und erfolgreich zu vertreten, am Besten mit der Unterstützung und in Kooperation mit dem Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure und seinen so wichtigen Landesverbänden.

Diplom-Volkswirt Dr. Dr. h.c. Peter Spary
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des
Wirtschaftsverbandes Brandschutz e.V. WVB
Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Brandschutz im Ausbau e.V. GBA

Vorwort



Sehr verehrte Leserinnen und Leser,

verehrte Mitglieder des Bundes Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure BDB,

wir in den Brandschutzverbänden begrüßen es außerordentlich, dass Sie erneut wie schon im Jahr 2012 das Thema Brandschutz zum Schwerpunktthema dieses Sonderheftes machen. Damit unterstützen Sie nachhaltig die Arbeit der Unternehmen, die in den speziellen Brandschutzverbänden aktive Mitglieder sind und natürlich angewiesen sind auf eine kontinuierliche Kooperation eben mit den Architekten, mit denen wir gern und eng zusammenarbeiten, auf Bundesebene in der Hauptstadt Berlin mit ihrem Präsidenten Hans-Georg Wagner und dem Hauptgeschäftsführer Diplom Volkswirt Herbert Barton. Hans-Georg Wagner wirkt als außerordentliches Mitglied mit dem Parlamentarischen Beirat Brandschutz des Deutschen Bundestages, Herbert Barton wurde erneut in das Präsidium des Wirtschaftsverbandes Brandschutz gewählt, dem er seit 6 Jahren angehört.

Unser Hauptgeschäftsführer Dr. Peter Spary, Diplom Volkswirt, ist außerordentliches Mitglied auf Bundesebene im BDB und verfolgt Ihre Arbeit daher auf das Engste nicht nur in Ihren Publikationen, sondern auch in sehr engem Dialog mit führenden Vertretern des BDB. Dies hat auch dazu geführt, dass wir mit einem Ihrer Landesverbände (Hessen) eine Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit vereinbart haben.

Daher begrüßen wir es sehr, dass in Ihrer viel beachteten Zeitschrift unser Thema Brandschutz erneut kompetent behandelt wird.

Anläßlich der Braunschweiger Brandschutztage am 16. und 17. September 2014 hatten wir eine Vorstands- und Präsidiumssitzung unserer beiden Verbände, die offen war für alle Mitgliedsunternehmen. Wir hatten also gleich nach der Sommerpause Gelegenheit, unsere bewährte Zusammenarbeit zu schildern. Wir sind sicher, dass die Mitgliedsunternehmen unserer Verbände diese Kooperation ausdrücklich begrüßen und willkommen heißen. Ihrem Verband wünschen wir auf diesem Wege weiterhin viel Glück als Flankenschutz zum Erfolg, den Sie stets hatten.

Senator h.c. Volker Rodenberg
Präsident des Wirtschaftsverbandes Brandschutz e.V. WVB und
Vorsitzender der Gütegemeinschaft Brandschutz im Ausbau e.V. GBA